



An die  
Frau Präsidentin  
des Landesgerichtes Wiener Neustadt

---

## **Ersuchen um Erteilung einer Genehmigung für Fernseh-, Film-, Foto- bzw. Tonaufnahmen**

Gemäß Punkt X des Medienerlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 10.11.2003  
**beantragen wir**

.....  
(Angabe des Mitarbeiters und der Medienanstalt bzw. -gesellschaft)

die Genehmigung für Fernseh-, Film-, Foto- bzw. Tonaufnahmen **im Verfahren** .....

für den .....  
Verhandlungssaal **Nr.**.....

unter den Bedingungen, dass:

- (a) die Genehmigung aus einem wichtigen Grund, insbesondere wenn es dienstliche Interessen erfordern, jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass uns in diesem Fall Schadenersatzansprüche zustehen;
- (b) Fernseh-, Film- und Fotoaufnahmen von Personen gegen deren Willen sowie von Jugendlichen und die Verbreitung dieser Aufnahmen nicht zulässig sind und die Genehmigung uns nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 7a Mediengesetz und § 78 Urheberrechtsgesetz) entbindet;
- (c) Fernseh-, Film- und Fotoaufnahmen von Personen nur von den dafür (insbesondere im Verhandlungssaal [xxx]) gekennzeichneten Bereichen aus, jedenfalls aber nur unter Einhaltung eines entsprechenden Respektabstandes zur aufgenommenen Person erfolgen;

- (d) Fernseh-, Film-, Foto- und Tonaufnahmen während der Verhandlung nicht erfolgen (§ 22 Mediengesetz);
- (e) Fernseh-, Film-, Foto- und Tonaufnahmen nur vor Beginn der Verhandlung erfolgen und darüber hinaus nur so lange, als dadurch nach der Einschätzung des Einzelrichters bzw. des Vorsitzenden die ungestörte Vorbereitung der Verfahrensbeteiligten nicht beeinträchtigt wird;
- (f) die sitzungspolizeilichen Anordnungen des Einzelrichters bzw. des Vorsitzenden (§§ 197 ff der Zivilprozessordnung, §§ 233 ff Strafprozessordnung), die durch die Genehmigung nicht berührt werden, beachtet werden;
- (g) Fernseh-, Film-, Foto- und Tonaufnahmen außerhalb des Verhandlungssaales im gesamten Gerichtsgebäude, außer mit gesonderter Genehmigung, nicht erfolgen dürfen.

die Hausordnung beachtet wird, die Nichtbefolgung von Anordnungen den Verlust der Akkreditierung bewirkt und die Verpflichtung zum Verlassen des Saales und ein Zugangsverbot zum Gebäude nach sich ziehen kann.

.....

(Angabe der Medienanstalt bzw. -gesellschaft, Unterschrift  
eines vertretungsbefugten Mitarbeiters, Datum, Telefaxnummer)

**Die beantragte Genehmigung wird erteilt.**

*Wiener Neustadt, am*  
Für die *Präsidentin des Landesgerichtes Wiener Neustadt*

**Diese Bewilligung ist bei der Eingangskontrolle vorzuweisen!**